



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juli 2026

Anwesend: 48 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Flavia Balzer, Mitglied Gemeindevorstand
Martin Christen, Mitglied Gemeindevorstand
Reto Crameri, Mitglied Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gäste: Traktandum 4

- Andreas Huwyler, Amt für Wald und Naturgefahren
- Christian Nagy, Amt für Wald und Naturgefahren
- Giusep Quinter, Rechtsdienst, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden
- Marc Handlery, Gebäudeversicherung Graubünden
- Roland Tremp, Vorsitzender Arbeitsgruppe Umsiedlung
- Tino Zanetti, Gemeindeberater

- Gion Carla Dosch, Traktandum 5

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026
4. Brienz/Brinzauls: Projekt präventive Umsiedlung
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 82'561'000.00

5. Brienz/Brinzauls: Vazerol – Bushaltestelle
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 505'000.00 (inkl. MWST)
6. Rechenschaftsberichte / Schlussabrechnungen
Sammelprojekte Instandstellung Erschliessung 2024
 - Alvaneu: SIE "Alp da la Creusch"
 - Stierva: SIE "Culm da Solas"
7. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Daniel Albertin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Traktandum 4, Brienz/Brinzauls: Projekt präventive Umsiedlung, weit mehr als ein finanzieller oder politischer Entscheid sein wird. Es geht um die Zukunft der Brienerinnen und Briener sowie der Zweitheimischen von Brienz/Brinzauls.

Die Vorlage ist deshalb wegweisend – für jene, die sich bewusst dafür entscheiden in Brienz/Brinzauls zu bleiben und ihre Zukunft weiterhin in ihrem Dorf zu gestalten. Sie ist aber ebenso wegweisend für jene, die nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen sind, ihre Zukunft an einem anderen Ort aufzubauen. Beide Entscheidungen verdienen unseren Respekt. Die Entscheidungen verlangen Mut und können angesichts der Situation, in der sich die Betroffenen von Brienz/Brinzauls befinden, richtig sein.

Als Gemeinde ist es unsere Aufgabe, niemanden für seinen persönlichen Entscheid zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, Voraussetzungen zu schaffen, die den Betroffenen Möglichkeiten offenlassen und ihnen – unabhängig von ihrem Entscheid – mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Die Bedeutung dieses Geschäfts reicht jedoch weit über Brienz/Brinzauls und der Gemeinde hinaus und wird auch über die Kantons Grenzen hinaus aufmerksam verfolgt. Der Umgang mit Naturgefahren gehört zu den grossen Herausforderungen unserer Zeit. Den Entscheid, den wir heute treffen, zeigt auf, wie wir als Gemeinde gemeinsam Verantwortung übernehmen und Lösungen suchen – für die heutige und auch für kommende Generationen.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. versandt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung und der Botschaft des Gemeindevorstandes wurden rechtzeitig zugestellt und konnten zudem auf der Gemeindekanzlei bezogen sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Roland Farrér, Stierva und Markus Bläsi, Brienz/Brinzauls vorgeschlagen. Beide werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 48 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 wurde, gemäss Art. 27 der Gemeindeverfassung, vom 2. April bis 4. Mai 2026 den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

4. Brienz/Brinzauls: Projekt präventive Umsiedlung

a) Präsentation und Beratung

Brienz/Brinzauls ist seit Jahren von einer hochaktiven Grossrutschung betroffen. Bereits im Jahr 2017 wurde eine grössere Beschleunigung am Berg sowie im Dorf festgestellt. Dies hatte den Ausbau der Überwachung von Brienz/Brinzauls mit Radar zur Folge. Bereits im Mai 2021 wurde mit der Planung einer möglichen «Umsiedlung» begonnen. Nach einer ersten Evakuierung von Mitte Mai bis Anfang Juli 2023 und dem Absturz des Kompartiments «Insel» führte eine Zuspitzung der Gefährdungslage aufgrund der Entwicklung der «Schutthalde oben» im November 2024 zu einer erneuten Evakuierung von Brienz/Brinzauls, die bis zum 26. Januar 2026 andauerte.

Zu diesem Zeitpunkt musste davon ausgegangen werden, dass bei einem möglichen Prozesswechsel hin zu einem schnellen Sturz- oder Schuttstromereignis das Dorf mit hoher Wahrscheinlichkeit betroffen wäre. Insbesondere die Personenrisiken wurden bei einem dauerhaften Aufenthalt im Dorf als nicht akzeptabel eingestuft.

Trotz aktuell (Mai 2026) rückläufiger Bewegungsraten infolge des im Bau befindlichen Entwässerungstollens und einer Beruhigung der Gefährdungslage, welche im Januar 2026 die Aufhebung der Evakuierung möglich gemacht hat, bestehen weiterhin Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Kompartimente «Plateau» und «Caltgeras» auf der Rutschung Berg. Weitere Evakuierungen gelten zum heutigen Zeitpunkt zwar als wenig wahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Geschwindigkeiten der Rutschung Dorf liegen derzeit bei rund 5 cm pro Jahr. Dies bestätigt den Erfolg des Entwässerungstollens. Eine Überwachung durch den Frühwarndienst bleibt jedoch weiterhin bestehen. Ebenfalls bleibt weiterhin Brienz/Brinzauls in der roten Zone. Mit der zeitgleichen Realisierung des Entwässe-

rungsstollens und dem Projekt präventive Umsiedlung werden einmalig parallel zwei Projekte für ein Ereignis (Naturgefahr) realisiert.

Ziel des Projekts «Präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls» ist es, den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern aufgrund der latenten Risikosituation eine freiwillige und präventive Umsiedlung aus Brienz/Brinzauls zu ermöglichen. Kernziel einer präventiven Umsiedlung nach Waldgesetz ist eine dauerhafte Reduktion der Personen- und Sachrisiken in von Naturgefahren gefährdeten Gebieten. Dafür sind die gefährdeten Bauten und Anlagen an sichere Standorte zu verlegen, was den Rückbau der bestehenden Bauten oder Anlagen in Brienz/Brinzauls sowie die Auszonung der zugehörigen Bauparzellen nach sich zieht. Gleichzeitig soll für die in Brienz/Brinzauls verbleibende Bevölkerung durch den Weiterbetrieb des Überwachungssystems mit Frühwarndienst sowie die Fertigstellung des Entwässerungsstollens ein akzeptables Sicherheitsniveau gewährleistet werden und ein lebenswertes Dorf erhalten bleiben.

Ohne Massnahmen liegt das individuelle Todesfallrisiko deutlich über den allgemein anerkannten Richtwerten. Auch unter Berücksichtigung der bereits zur Umsetzung beschlossenen Massnahmenkombination (Überwachungssystem und Entwässerungsstollen) verbleibt für dauerhaft in Brienz/Brinzauls wohnhafte Personen eine Risikosituation, welche voraussichtlich nicht gänzlich den allgemein anerkannten Zielwerten für individuelle Todesfallrisiken im institutionellen Verantwortungsbereich genügt. Unter Annahme einer niedrigen Selbstverantwortung liegt die Risikosituation aber in einer akzeptierbaren Grössenordnung, sodass unter Berücksichtigung des Überwachungssystems und des Frühwarndienstes stand heute ein Verbleib in Brienz/Brinzauls verantwortbar ist.

Die «Präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls» ist ein waldrechtliches Projekt zur Reduktion von Risiken aus Naturgefahren. Gemäss Art. 19 WaG (SR 921.0) und Art. 31 KWaG (BR 920.100) treffen Kanton und Gemeinden die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten integral sowie risikobasiert. Das Bundesrecht sieht als mögliche Massnahmen zur angestrebten Risikoreduktion insbesondere die Verlegung von gefährdeten Bauten und Anlagen an sichere Orte und Auszonungen betroffener Gebiete vor (Art. 17 Abs. 1 lit. b WaV).

Der Vorsitzende weist auf die detaillierte Botschaft zur Gemeindeversammlung hin. Eine behördlich verfügte Gesamtumsiedlung steht aktuell nicht zur Diskussion. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und dem derzeitigen Kenntnisstand sind die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben. Die zuständigen Stellen des Kantons haben Umsiedlungs- und Subventionsgrundsätze erarbeitet, welche eine freiwillige, präventive Teilumsiedlung unter den gegebenen Rahmenbedingungen ermöglichen. Gestützt darauf hat die Gemeinde Albula/Alvra in enger Abstimmung mit den Behörden von Kanton und Bund das vorliegende Projekt «Präventive Umsiedlung Bri-

enz/Brinzauls» aufgegleist. Sie hat dazu eine «Arbeitsgruppe Umsiedlung» eingesetzt, welche die Information und Unterstützung der Umsiedlungswilligen sicherstellt. Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme am Umsiedlungsprojekt werden in den laufend aktualisierten «Erläuterungen» zum Projekt transparent kommuniziert. Der Grosse Rat hat im Dezember 2025 mit 106 zu null Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken genehmigt.

Die Gemeinde Albula/Alvra tritt als Gesamtprojektträgerin auf und beantragt für das präventive Umsiedlungsprojekt die Projektgenehmigung durch den Kanton sowie die Beiträge bzw. Entschädigungen. Sie amtet als «Zahlstelle» und leitet die vom Kanton verfügbaren Beiträge als Entschädigungen den am Projekt teilnehmenden Eigentümerschaften weiter. Die Eigentümerschaften entscheiden freiwillig über die Anmeldung zur präventiven Umsiedlung sowie über deren Umsetzung. Die teilnehmenden Eigentümerschaften treten als Bauherrschaft der individuellen Umsiedlungsvorhaben auf und sind in dieser Rolle auch verantwortlich für die erforderlichen Bewilligungen für Ersatzbau und Rückbau sowie die Umsetzung der baulichen Massnahmen (Rückbau, Ersatzneubau).

Es sind drei Umsiedlungsvarianten vorgesehen:

- Variante A: Ersatzbeschaffung in bestehender Bauzone im Kanton Graubünden
- Variante B: Umsiedlung ohne Ersatzbeschaffung (finanzielle Abgeltung)
- Variante C: Ersatzbeschaffung in Ersatzbauzonen in der Gemeinde Albula/Alvra. Über die Ausscheidung von Ersatzbauzonen wird im Rahmen einer separaten Ortsplanungsrevision zu entscheiden sein. Dies erfolgt in einem separaten Verfahren und bildet nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage.

Zielsetzung der präventiven Umsiedlung nach Waldgesetz ist eine dauerhafte Risikoreduktion in Brienz/Brinzauls. Hierfür ist bei allen Varianten der Rückbau der zu verlegenden Bauten am bisherigen Standort vorgesehen. Dieser ist durch die Eigentümerschaft durchzuführen. Die von der Umsiedlung betroffenen Grundstücke sind ins Eigentum der Gemeinde zu übertragen und von dieser in der Folge in eine Nichtbauzone zu überführen (auszuzonen). Die Auszahlung von Beiträgen und Entschädigung an die Umsiedelnden steht unter der Bedingung, dass der Gebäuderückbau und die Grundstücksübertragung an die Gemeinde erfolgt sind.

Die an das Projekt anrechenbaren Kosten umfassen die Werte der zu verlegenden Gebäude und der anrechenbaren Baulandflächen sowie einer Pauschale für Erschliessung und Baugrube. Zudem werden die Rückbaukosten angerechnet. Bei den

Werten der Gebäude wird gemäss den Subventionsgrundsätzen des Kantons maximal der Neuwert berücksichtigt, wenn eine Ersatzinvestition erfolgt (Variante A und C). Dagegen wird vom Zeitwert ausgegangen, wenn eine Umsiedlung aus Brienz/Brinzauls ohne Ersatzbeschaffung erfolgt (Variante B). Die Gebäudewerte werden zum Zeitpunkt der Detailgenehmigung der Bauteuerung angepasst.

90 % der anrechenbaren Kosten können durch Beiträge bzw. Entschädigungen über die Waldgesetzgebung entschädigt werden. Die restlichen 10 % der anrechenbaren Kosten «verbleiben» bei den Eigentümerschaften, die an der präventiven Umsiedlung teilnehmen wollen.

Auch an die übergeordneten Planungs- und Projektierungskosten, die bei der Gemeinde anfallen, erfolgt eine Subventionierung im Umfang von 90 % über die Waldgesetzgebung. Die Gemeinde Albula/Alvra trägt die Restkosten von 10 %.

Das Projekt «Präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls» umfasst 42 Gesuche. Die Gesuche bilden die Grundlage für das vorliegende Projekt «präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls». Die Anmeldung am Projekt verpflichtet nicht zur Umsetzung der Umsiedlung. Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Umsetzung aller angemeldeter Umsiedlungsvorhaben auf ca. 69.0 – 82.6 Mio. In den geschätzten Gesamtkosten sind auch Leistungen der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) sowie Kosten für den Erwerb der von der Umsiedlung betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Beide Positionen sind nicht beitragsberechtigt und werden daher nicht an das Umsiedlungsprojekt angerechnet. Die Landerwerbskosten in Höhe von ca. 90'000 Franken sind vollumfänglich von der Gemeinde Albula/Alvra zu tragen.

Die anrechenbaren Kosten belaufen sich nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Positionen auf ca. 68.0 – 81.0 Mio. Franken, wobei die Differenz auf die Zeitwerte (minimal anrechenbare Kosten) resp. Neuwerte (maximal anrechenbare Kosten) der zu verlegenden Bauten zurückzuführen ist. Sie gliedern sich in die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Umsiedlungsvorhaben (ca. 65.2 – 78.3 Mio. Franken), die übergeordneten Planungs- und Projektierungskosten der Gemeinde (ca. 1.4 Mio. Franken) sowie eine Reserve von ca. 1.3 Mio. Franken.

Sowohl die Gesamtkosten als auch die anrechenbaren Kosten sind nur mit erheblichen Unsicherheiten abschätzbar, da diese insbesondere von der Anzahl tatsächlich umgesetzter Umsiedlungsvorhaben massgeblich beeinflusst werden. Sie sind aber auch abhängig von der jeweils gewählten Umsiedlungsvariante sowie allfälligen Versicherungsleistungen.

Ein Rückbau von Liegenschaften hat direkte Auswirkungen auf das Ortsbild von Brienz/Brinzauls. Das Ausmass ist Abhängig von der Anzahl umgesetzter Umsiedlungsvorhaben. Es ist vorgesehen, dass die Gestaltung des neuen Ortsbildes ge-

meinsam mit der Bevölkerung erfolgen soll. Dazu findet im August 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Die öffentliche Auflage des waldrechtlichen Projekts dauerte vom 22. Mai 2026 bis 22. Juni 2026. Es sind 10 Einsprachen beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden eingegangen. Die Kernanliegen der Einsprachen beziehen sich auf die Sistierung des Genehmigungsverfahrens aufgrund der Lageberuhigung, auf den Verzicht der Umsiedlungsvariante C (insbesondere Vazerol West) sowie auf die Anpassung und Individualisierung der Berechnung der Beiträge bzw. Entschädigungen (Erhöhung der Beiträge bzw. Entschädigungen in Einzelfällen). Die Behandlung der Einsprachen erfolgt im Rahmen des Regierungsbeschlusses.

Die kantonale Ämtervernehmlassung dauerte vom 20. Mai 2026 bis 22. Juni 2026. Die kantonalen Dienststellen stehen dem Projekt im Grundsatz positiv gegenüber. Beim Rückbau bzw. bei den Auswirkungen auf das Ortsbild gibt es noch einige Herausforderungen zu lösen. Der Kanton steht im engen Austausch mit dem Bund und setzt alles daran, schnellstmöglich Lösungen zu finden.

In Bezug auf den Kostenvoranschlag weist der Vorsitzende auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung hin.

Tabelle 1: Kostenvoranschlag (zusammenfassende Darstellung)

A Kosten für Umsiedlungsvorhaben									
Neuwert Gebäude	Zeitwert Gebäude	Landwert	Wert Erschl. + Baugrube	Kosten für Rückbau	Gesamtkosten		Anrechenbare Kosten		
					max	min	max	min	
58'965'869.00	45'437'171.04	6'053'181.00	5'896'586.90	8'844'880.35	79'760'517.25	66'231'819.29	78'287'015.35	65'237'775.51	
B Übergeordnete Projektierungs und Planungskosten									
Zwischensumme					1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
MwSt. (8.1%)					105'300.00	105'300.00	105'300.00	105'300.00	
Total Projektierungs- und Planungskosten					1'405'300.00	1'405'300.00	1'405'300.00	1'405'300.00	
C Landerwerb									
Erwerb Baulandparzellen Brienz/Brinzauls			3.11 CHF/m ²	28141 m ²	87'518.51	87'518.51	0.00	0.00	
Total Landerwerb					87'518.51	87'518.51	0.00	0.00	
Zusammenstellung					Gesamtkosten		anrechenbare Kosten		
A	Kosten für Umsiedlungsvorhaben				79'760'517.25	66'231'819.29	78'287'015.35	65'237'775.51	
B	Übergeordnete Projektierungs- und Planungskosten				1'405'300.00	1'405'300.00	1'405'300.00	1'405'300.00	
C	Landerwerb				87'518.51	87'518.51	0.00	0.00	
Zwischensumme					81'253'335.76	67'724'637.80	79'692'315.35	66'643'075.51	
Reserve und Rundung					1'307'684.65	1'307'684.65	1'307'684.65	1'307'684.65	
Gesamttotal					82'561'020.41	69'032'322.45	81'000'000.00	67'950'760.16	

An die anrechenbaren Kosten werden im Umfang von 90 % Beiträge nach Waldgesetzgebung entrichtet. Bei der Umsetzung der einzelnen Umsiedlungsvorhaben verbleiben 10 % der anrechenbaren Kosten als Restkosten bei den jeweiligen Eigentümerschaften. Die Restkosten von 10 % für die übergeordneten Planungs- und Pro-

jektierungsaufwände werden durch die Gemeinde Albula/Alvra getragen. Der Erwerb der von der Umsiedlung betroffenen Grundstücke wird nicht an das Umsiedlungsprojekt angerechnet und ist vollumfänglich von der Gemeinde Albula/Alvra zu tragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Projektkosten auf die jeweiligen Kostenträger. Für die Finanzierung sowie die Kreditanträge werden nachfolgend ausschliesslich die geschätzten maximalen Gesamtkosten (unter Beizug der Neuwerte der zu verlegenden Bauten) berücksichtigt.

Tabelle 2: Aufteilung der maximalen Gesamtkosten auf die verschiedenen Kostenträger

Zusammenstellung	Gesamtkosten	anrechenbare Kosten	Beiträge WaG (90%)	Restkosten Umsiedelnde	Restkosten Gemeinde
A Kosten für Umsiedlungsvorhaben	79'760'517.25	78'287'015.35	70'458'313.82	7'828'701.54	0.00
B Übergeordnete Projektierungs- und Planungskosten	1'405'300.00	1'405'300.00	1'264'770.00	0.00	140'530.00
C Landerwerb	87'518.51	0.00	0.00	0.00	87'518.51
Zwischensumme	81'253'335.76	79'692'315.35	71'723'083.82	7'828'701.54	228'048.51
Reserve und Rundung	1'307'684.65	1'307'684.65	1'176'916.19	0.00	130'768.47
Gesamttotal	82'561'020.41	81'000'000.00	72'900'000.00	7'828'701.54	358'816.98

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat im Dezember 2025 für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung einen Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken genehmigt. Im Moment wird davon ausgegangen, dass dieser Verpflichtungskredit ausreicht, um das Projekt umzusetzen. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die erfolgte Anmeldung zur präventiven Umsiedlung noch nicht zu einer Umsetzung des jeweiligen Umsiedlungsvorhabens verpflichtet und auch die konkreten Umsiedlungsvarianten noch nicht definitiv sind. Aufgrund der markanten Abnahme der Bewegungsraten durch den Entwässerungsstollen sowie die Beruhigung der Gefährdungslage, woraufhin die Evakuierung aufgehoben werden konnte, besteht zudem die Möglichkeit, dass einige Anmeldungen zur präventiven Umsiedlung zurückgezogen resp. einige Umsiedlungsvorhaben nicht umgesetzt werden. Gemeinde, Kanton und Bund halten aber nach wie vor am Umsiedlungsprojekt fest.

Sollten die erwarteten Kosten höher ausfallen und entsprechend höhere Beiträge erfordern, würde die Regierung gestützt auf Art. 17 FHG dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Einen allfälligen Zusatzkredit unter 10 Mio. Franken kann die Regierung dabei gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung oder zum Budget beantragen. Die Gemeinde Albula/Alvra wird bei Bedarf den Kanton um die Einleitung eines Verfahrens für einen Zusatzkredit ersuchen.

Der Bruttokredit setzt sich folgendermassen zusammen:

Kosten für Umsiedlungsvorhaben	79'760'500.00
Übergeordnete Projektierungs- und Planungskosten	1'405'300.00
Landerwerb	87'500.00
Rundung und Reserve	1'307'700.00
Total Bruttokredit	82'561'000.00
davon anrechenbare Kosten	81'000'000.00

Die Finanzierung des Bruttokredits gestaltet sich wie folgt (gerundete Werte):

Beiträge nach Waldgesetz (siehe Vorbehalte weiter unten)	72'900'000.00
Restkosten zulasten der Umsiedelnden	7'828'700.00
Leistungen GVG	1'473'500.00
Restkosten Gemeinde Albula/Alvra	358'800.00
Total	82'561'000.00

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der heutige Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt (30 Tage). Bei einer Zustimmung zum Projekt kann die Gemeinde bei der Regierung des Kantons Graubünden die Projektgenehmigung beantragen. Nach Rechtskraft der Projektgenehmigung wird das Subventionsgesuch durch die Regierung beim Bund eingereicht. In der Folge können die Detailgesuche verbindlich eingereicht werden und die Regierung erteilt die Detailgenehmigungen. Der Rückbau kann erfolgen (Bewilligungsverfahren und Ausführung). Nach dem Rückbau erfolgt die Auszahlung der Beiträge.

Der Vorsitzende nimmt zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Ein Stimmberechtigter hält fest, dass er dem Projekt nicht zustimmen könne. Er akzeptiere jedoch den Entscheid jedes Betroffenen, welcher sich für die präventive Umsiedlung angemeldet habe. Er könne nicht verstehen, dass intakte Gebäude abgerissen werden müssen. In den letzten Jahren seien immer wieder Kredite zur Rettung von Brienz/Brinzauls gesprochen worden und die Massnahmen zeigten Erfolge. Nun werden CHF 80 Mio. investiert um danach intakte Gebäude abzureissen. Gebäude mit minimalen Schäden werden abgerissen, obwohl im ganzen Kanton kein bezahlbarer Wohnraum vorhanden sei. Man hinterlasse nicht nur Narben in Brienz/Brinzauls, sondern in der gesamten Gemeinde. Er verstehe das Argument der Risikominderung, es gäbe überall ein Restrisiko von Naturgewalten. Er sei der Überzeugung, dass Brienz/Brinzauls eine Zukunft habe, und hoffe, dass nicht alle ange-

meldeten Gebäude abgerissen werden. Die Gebäude der Umzugswilligen könnten weiterhin genutzt werden, statt brauchbaren Wohnraum zu zerstören. Er stellte einen Vergleich zu der Gemeinde Blatten VS her, deren Häuser durch den Bergsturz zerstört wurden. Der Stimmberechtigte richtet einen Appell an die Verantwortlichen, sorgfältig mit der Thematik der Rückbauten umzugehen.

Der Vorsitzende nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hält fest, dass die Verantwortlichen sich mit Bedacht dem Thema Ortsbild annehmen. Zudem weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das Projekt nach Waldgesetz abgewickelt wird. Es gäbe keine 100% Sicherheit. Brienz/Brinzauls ist zum heutigen Zeitpunkt einem erhöhten Todesfallrisiko ausgesetzt.

Andreas Huwyler, AWN, teilt mit, dass es die absolute Sicherheit nicht gebe. Die aktuelle Situation in Brienz/Brinzauls zeige, dass weiterhin Massnahmen getroffen werden müssen um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Es gäbe immer verschiedene Möglichkeiten für eine Risikominderung. Beiträge würden jedoch nur gesprochen, wenn das Risiko vermindert werden könne.

Ein weiterer Anwesender teilt mit, dass er Verständnis für die Ausführungen seines Vorredners habe, sei jedoch nicht seiner Meinung. Er macht auf die emotionale und psychische Belastung aufmerksam. Er frage sich, ob diese Belastung einer Person zugemutet werden könne. Ebenfalls hält er fest, dass der Entwässerungstollen seine Wirkung zeige und die Rutschung Dorf vermindert werden konnte. Wie sich jedoch die Schutthalde bei Starkregen oder weiteren extremen Verhältnissen verhalte, könne nicht abgeschätzt werden. Dass Personen aus einer Gefahrenzone rausgenommen werden um danach andere wieder anzusiedeln, sei widersprüchlich. Vermutlich unbeschädigte Häuser können mit einem Blick von aussen nicht beurteilt werden. Das Projekt sei eine Hilfe für die Umsiedlungswilligen.

Der Vorsitzende nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bestätigt, dass die Belastung für die Betroffenen zu berücksichtigen sei.

Eine Sitzungsteilnehmende teilt mit, dass Sie die Ausführungen des Vorredners nachvollziehen könne und sei ebenfalls in Bezug auf die gesundheitliche Belastung seiner Meinung. Sie finde es jedoch nicht richtig, dass das Projekt über das Waldgesetz finanziert werde. Es sollten andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden, die keinen Abbruch der Gebäude verlangen. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass die Massnahmen (Entwässerungstollen) Erfolge zeigen. Daher bittet sie die Verantwortlichen, sich fundierte Gedanken über sinnvollere Lösungen für eine Um-

siedlung zu machen. Sie hält fest, dass mit dem Rückbau mutwillig ein grosser Teil der Geschichte des Dorfes zerstört werde.

Der Vorsitzende nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass der Rückbau bzw. die Ortsbildgestaltung eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstelle. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen seien einzuhalten. Er verweist auf die Informationsveranstaltung vom August 2026, an welcher Lösungsansätze gemeinsam diskutiert werden können. Die Beteiligung der Bevölkerung sei von grosser Bedeutung.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 82'561'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt für das waldrechtliche Projekt «präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls» (Rahmenprojekt mit 42 individuellen Umsiedlungsvorhaben) einen Bruttokredit in der Höhe von 82'561'020.41 Franken (gerundet 82'561'000.00 Franken). Dieser steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung des Projekts durch die Regierung des Kantons Graubünden. Die Gemeinde Albula/Alvra trägt einen Restkostenanteil von höchstens 358'816.98 Franken (gerundet 358'800.00 Franken).

Der Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen (gerundete Werte):

Kosten für Umsiedlungsvorhaben	79'760'500.00
Übergeordnete Projektierungs- und Planungskosten	1'405'300.00
Landerwerb	87'500.00
<u>Rundung und Reserve</u>	<u>1'307'700.00</u>
Total Bruttokredit	82'561'000.00
davon anrechenbare Kosten	81'000'000.00

Die Finanzierung des Bruttokredits gestaltet sich wie folgt (gerundete Werte):

Beiträge nach Waldgesetz (siehe Vorbehalte weiter unten)	72'900'000.00
Restkosten zulasten der Umsiedelnden	7'828'700.00
Leistungen GVG	1'473'500.00
<u>Restkosten Gemeinde Albula/Alvra</u>	<u>358'800.00</u>

Total

82'561'000.00

Vorbehalte

1. Der Bruttokredit der Gemeinde Albula/Alvra steht bis zum Betrag von 55.6 Mio. Franken unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung des waldrechtlichen Projekts durch die Regierung des Kantons Graubünden und der damit verbundenen Zusicherung eines Kantonsbeitrags von 50.0 Mio. Franken gemäss Verpflichtungskredit des Grossen Rats des Kantons Graubünden vom 9. Dezember 2025.
2. Im Umfang der weiteren 25.4 Mio. Franken steht der Bruttokredit unter dem zusätzlichen Vorbehalt weiterer rechtskräftiger Zusicherungen von Kantonsbeiträgen in Höhe von 22.9 Mio. Franken.

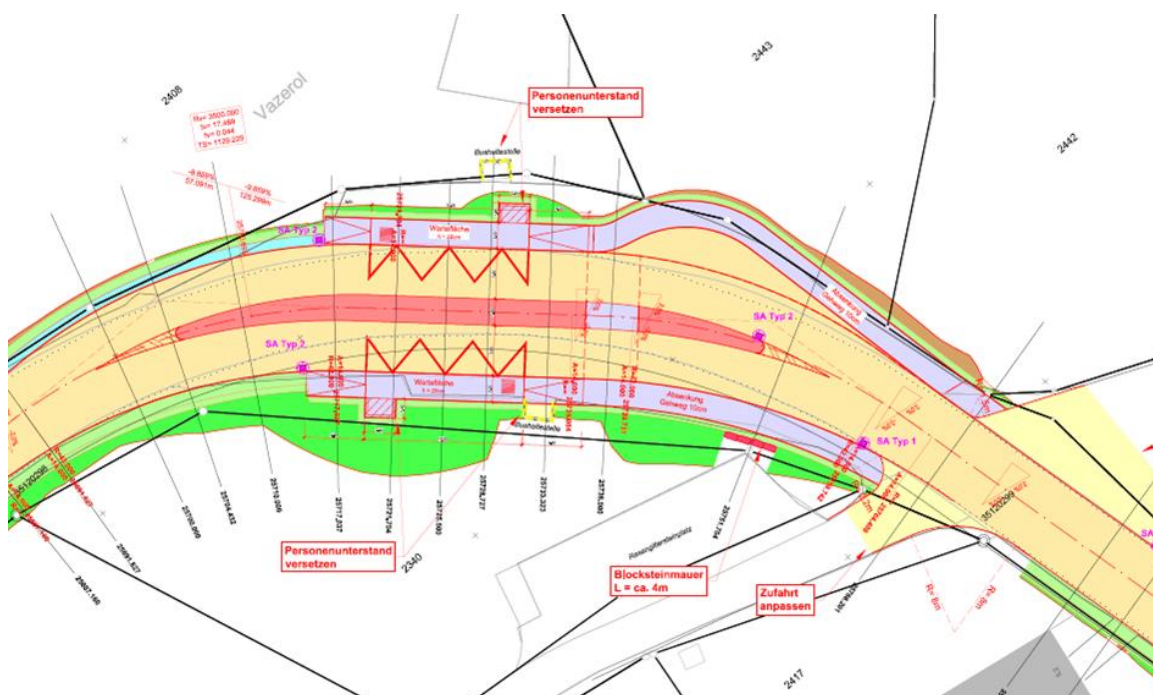
Die Auszahlung der Beiträge bzw. Entschädigungen an die einzelnen Umsiedelnden erfolgt im Umfang von 90 % der anrechenbaren Kosten etappiert nach Massgabe der Detailgenehmigungen der einzelnen Umsiedlungsvorhaben durch den Kanton und unter der Voraussetzung des Abschlusses entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit der Gemeinde betreffend Auszahlung und Grundstücksübertragung zu den im Projekt festgelegten Konditionen und Bedingungen.

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 3 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

5. Brienz/Brinzauls: Vazerol – Bushaltestelle

Der Strassenzustand der Julierstrasse im Bereich Vazerol innerorts ist sanierungsbedürftig. Aufgrund dieser Tatsache beabsichtigt das Tiefbauamt Graubünden den Abschnitt im Jahr 2027 einer Totalsanierung zu unterziehen. Im Zuge dieser Sanierung möchte die Gemeinde Albula/Alvra die Synergien nutzen und die öffentlichen Haltestellen gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anpassen. Die heutigen Haltebuchten sind aufgrund der Lage in der Kurve und der daraus resultierenden Sichteinschränkungen für die Verkehrsteilnehmer und Chauffeure nicht bewilligungsfähig.

Gion Carla Dosch, Grünenfelder Partner AG, stellt das Projekt eingehend vor.



Werkleitungen

Im Bauprojekt wurden die Werkleitungsgrundlagen aktualisiert. Das Projekt wurde mit dem EW Albula sowie mit der Swisscom und dem Tiefbauamt koordiniert. Die Projekte der Gemeinde und den Werken sind aufeinander abgestimmt.

Finanzielles

Das Bauvorhaben wird als Gemeinschaftsprojekt des Tiefbauamtes und der Gemeinde Albula/Alvra unter Federführung des Tiefbauamtes abgewickelt.

Die Beschaffung sämtlicher Unternehmer und Lieferanten wird durch das Tiefbauamt, in Abstimmung mit der Gemeinde, durchgeführt. Das AEV (Amt für Energie und Verkehr) wird das Projekt mitsubventionieren. Der Subventionsanteil, welcher zwischen 30% – 60% variiert, wurde noch nicht abschliessend definiert.

Kostenzusammenstellung Gemeindeanteil	CHF
Haltekannten	240'000.-
Schutzinsel	100'000.-
Personenunterstände	35'000.-
Werkleitungen (Wasser und Abwasser)	75'000.-
Elektroleitungen (Leerrohranlage exkl. Verkabelung)	55'000.-
Gesamtkosten (Bruttokredit) inkl. MWST	505'000.-

Preisstandklausel

Der Kredit enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Indexveränderung.

Gion Carla Dosch nimmt zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Diverse Stimmberechtigte fragen sich, warum die Postautos auf der Fahrbahn halten müssen und nicht Haltebuchten für den Ein- bzw. Ausstieg reichen. Der gesamte Verkehr werde damit aufgehalten. Ebenfalls wird der geplante Mittelstreifen kritisiert.

Gion Carla Dosch erläutert, dass die geplanten Haltebuchten nicht bewilligungsfähig sind, da die Sicherheitsaspekte nicht genügend umgesetzt werden können. Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Gemeindevorstand eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt habe und an zwei Vorstandssitzungen nach der besten Lösung gesucht wurde.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 505'000.00 (inkl. MWST)

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Bruttokredits zu Lasten der Gemeinde von CHF 505'000.00 inkl. MWST 8.1% (Kostenstand Mai 2026) und eine Kostengenaugigkeit Stufe Bauprojekt mit +/- 10% für die Bushaltestelle Vazerol.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag mit 37 Ja-Stimmen gegenüber 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

6. Rechenschaftsberichte / Schlussabrechnungen

Sammelprojekte Instandstellung Erschliessung 2024

- Alvaneu: SIE «Alp da la Creusch»

An der Gemeindeversammlung von 13. Dezember 2023 wurde ein Bruttokredit von CHF 500'000.00 (inkl. MWST) für das Projekt genehmigt. Am 11. Juli 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von brutto CHF 270'000.00 (inkl. MWST), somit Total CHF 770'000.00. Das SIE-Projekt beinhaltet die Instandsetzung des Waldweges Alp da la Creusch zwischen Aclas Davains bis zur Waldgrenze unterhalb der Alp da la Creusch in Alvaneu. Die Kosten für die Instandsetzung sind beitragsberechtigt. Gleichzeitig erfolgte die Instandsetzung des Abschnitts ab der Waldgrenze (Ende SIE Projekt) bis zur Alp da la Creusch. Die Kosten für diese Instandsetzung sind vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen. Nun liegt die Schlussabrechnung vor.

SIE «Waldweg Alp da la Creusch»	CHF 417'388.13
Instandsetzung Abschnitt bis Alp da la Creusch (nicht subventioniert)	CHF 150'078.45
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 567'466.58

Demnach wurde der Bruttokredit um einen Betrag von CHF 202'533.42 unterschritten. Nach Abzug des Kantonsbeitrags im Betrag von CHF 275'476.15 verbleiben der Gemeinde Restkosten im Betrag von CHF 291'990.43.

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag einstimmig mit 48 Ja-Stimmen zu.

- Stierva: SIE «Culm da Solas»

An der Gemeindeversammlung von 13. Dezember 2023 wurde ein Bruttokredit von CHF 520'000.00 (inkl. MWST) für das Projekt genehmigt. Am 11. Juli 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von brutto CHF 470'000.00 (inkl. MWST), somit Total CHF 990'000.00. Das SIE-Projekt beinhaltet die Instandsetzung des Waldweges Culm da Solas in Stierva. Nun liegt die Schlussabrechnung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 920'132.90 (inkl. MWST). Demnach wurde der Bruttokredit um einen Beitrag von CHF 69'867.10 unterschritten.

Nach Abzug des Kantonsbeitrags im Betrag von CHF 625'690.35 verbleiben der Gemeinde Restkosten im Betrag von CHF 294'442.55.

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag einstimmig mit 48 Ja-Stimmen zu.

7. Varia

Eine Anwesende erkundigt sich über den Zeitungsartikel in der Novitats, in welchem festgehalten wurde, dass das ASTRA auf der Nationalstrasse N29 im Bereich des Bahnhofs in Tiefencastel einer 30er Zone sowie der Installation einer Ampelanlage für die Priorisierung des Postautoverkehrs nicht zugestimmt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde nochmals das Gespräch mit dem ASTRA sucht.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich über den Stand der geplanten Strasse von Brinzen/Brinzauls nach Lantsch/Lenz.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Tiefbauamt von acht verschiedene Varianten nun eine Variante weiterverfolgt. Es ist davon auszugehen, dass anfangs 2027 die Projektauflage erfolgen sollte. Vorgängig wird das Projekt jedoch den Grundeigentümern vorgestellt.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 21.35 Uhr die Gemeindeversammlung. Die Anwesenden sind anschliessend zu einem offerierten Apéro eingeladen.

Tiefencastel, 9. Juli 2026

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Die Protokollführerin
Julia Bonifazi